

## Niederschrift über die 10. Sitzung des Bezirksausschusses am 11.05.2016, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Horst Schürhoff	SPD	Stellvertretender Ausschussvorsitzender
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Elisabeth Borgert	FDP	Vertretung für Herrn Andreas Pohl
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	abwesend
Herr Matthias Brocks	CDU	
Herr Reinhard Elsbecker	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Kestermann
Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar	Pro Coesfeld	abwesend
Herr Wolfgang Huda	CDU	Vertretung für Herrn Michael Quiel
Herr Ludger Kemper	CDU	Vertretung für Herrn Rudolf Segeler
Herr Bernd Rengshausen		Vertretung für Herrn Gerd Lödning
Herr Maik Schmid	SPD	abwesend
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Florian Wenning	CDU	Vertretung für Frau Andrea Wichmann
Herr Gerold Wilken	CDU	Vertretung für Frau Gisela Schulze Tast
Herr Paul Zumbült	Pro Coesfeld	abwesend
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Richard Bolwerk	CDU	abwesend
Herr Ralf Nielsen	SPD	abwesend
Herr Dennis Schimmel	AfC/FAMILIE	abwesend
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Horst Schürhoff, eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:45 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"  
Vorlage: 088/2016
- 3 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Schürhoff, das stellvertretende Ausschussmitglied Herrn Wolfgang Huda zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Dazu erheben sich die Ausschussmitglieder von ihren Plätzen und Herr Huda bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Es besteht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern, auf Vorschlag von Herrn Schürhoff, die Tagesordnungspunkte Mitteilungen und Anfragen sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	-------------------------------------------------------------------

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 088/2016
-------	-----------------------------------------------------------------------

Herr Ahn vom Büro WoltersPartner informiert die Ausschussmitglieder anhand einer Power-Point-Präsentation über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Die Präsentation liegt als Anlage 1 der Niederschrift bei. Herr Ahn hebt hervor, dass eine abschließende Abwägung aller Stellungnahmen mit dem Feststellungsbeschluss des Teilflächennutzungsplanes erfolge.

### Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge werden wie folgt beschlossen:

#### Öffentlichkeit

**Ö 1.1** Plädoyer für erneuerbare Energien im Allgemeinen und Windenergie im Besonderen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Ö 2.1** Bedenken gegen die Herleitung der Konzentrationszonen aufgrund von Nichtbeachtung von Ratsbeschlüssen.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, haben jedoch keinen direkten Bezug zum Flächennutzungsplanverfahren

**Ö 2.2** Bevorzugung von Investoren gegenüber Anwohnern.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

**Ö 2.3** Unnötige Abweichung von den Darstellungen des Regionalplans Energie

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

**Ö 3.1** Bedenken gegen die Windkonzentrationszone Flamschen, da das Umfeld bereits belastet sei und ein Freizeitzentrum entstehen sollte

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

**Ö 3.2** Bedenken aufgrund vorhandener Rauchschwalben-, Kiebitz- und Fledermausvorkommen.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht von Belang.

**Ö 3.3** Bedenken aufgrund der Belastung frei weidender Pferde durch Schattenwurf.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

**Ö 3.4** Bedenken aufgrund von Schattenwurf und Lärmbelastung der Anwohner und Schattenschlag über eine Photovoltaik-Anlage

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

**Ö 3.5** Bedenken aufgrund der Betroffenheit städtischer Angestellter.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

**Ö 3.6** Weitere allgemeine Ausführungen (Wirtschaftswege, Verkehrsschilder, Biotonne).

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Planungsinhalt bzw. Regelungsgegenstand dies hier zur Diskussion gestellten Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie

**Ö 4.1** Fragen zu konkreten Anlagensteuerungen zur Vermeidung von Schattenwurf und Schall

Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

**Ö 4.2** Fragen nach der Notwendigkeit eines Rechtsbeistandes und der Genehmigungsfähigkeit ohne Schallgutachten

Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

**Ö 4.3** Fragen nach Schattenwurf auf PV-Anlagen und damit verbundener Ertragseinbußen

Die Frage ist nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

**Ö 5.1** Bedenken gegen die Darstellung die Konzentrationszone Letter Görd da diese eine Ausdehnung der standortgebundenen Quarzsandnutzung behindern würde indem Flächen, die für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bei der Erweiterung des Sandabbaus benötigt werden, durch Windkraftanlagen genutzt werden. Darüber hinaus würden langfristig nutzbare Lagerstätten überplant.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

**Ö 5.2** Es sei der Stadt grundsätzlich möglich, auch über den Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Münsterland Flächen für die Windenergienutzung darzustellen.

Den Ausführungen wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Anregung auf Ausweitung der Konzentrationszone Sirksfeld wird nicht gefolgt; die Berücksichtigung der Interessen des Einwenders erfolgt auf andere Weise.

## **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

### **Bezirksregierung Münster, Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz, Schreiben vom 30.07.2015**

Keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

### **Bezirksregierung Münster, Luftaufsicht, Schreiben vom 29.07.2015**

**B 2.1** Hinweis auf den Zustimmungsvorbehalt der Luftfahrtbehörde im Genehmigungsverfahren zu Windkraftanlagen

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

### **Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz, Schreiben vom 31.07.2015**

**B 3.1** Hinweis, die untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen

Der Hinweis wird beachtet.

**Bezirksregierung Münster, Immissionsschutz, Schreiben vom 02.09.2015**

Keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

**Kreis Coesfeld, Schreiben vom 11.09.2015**

**B 5.1** Anregung, zu gewerblichen Bauflächen ebenfalls einen Pufferabstand zu berücksichtigen

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Entscheidungen gelten als vorläufig. Die abschließende Abwägungsentscheidung erfolgt durch den Rat der Stadt Coesfeld nach der öffentlichen Auslegung. Änderungen sind im weiteren Verfahren möglich.

Das Protokoll und die Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind als Anlagen beigefügt.

**Beschluss 2:**

Der Entwurf zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird unter Berücksichtigung der v.g. Beschlüsse zu den vorliegenden Einwendungen beschlossen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 3	9	1	0

TOP 3    Anfragen

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Horst Schürhoff  
Ausschussvorsitzender

Jürgen Höning  
Schriftführer